



Stans, 21. März 2023
Nr. 127

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN).
Eignerstrategie des Kantons. Periodische Überprüfung und Bericht an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 731 vom 9. November 2009 hat der Regierungsrat erstmals eine Eignerstrategie für das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) verabschiedet. Mit der Eignerstrategie legt der Regierungsrat die strategischen Ziele des Unternehmens für die nächsten Jahre fest. Die Eignerstrategie zeigt namentlich auf, welche unternehmenspolitischen Erwartungen der Kanton als Eigner des EWN mit seiner Beteiligung verbindet. Sie gibt damit die Rahmenbedingungen für die Unternehmensstrategie vor. Der Verwaltungsrat des EWN ist gegenüber dem Regierungsrat für die Erreichung der strategischen Ziele verantwortlich.

1.2

Am 1. Januar 2014 ist das neue Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG; NG 642.1) in Kraft getreten. In der Folge hat der Regierungsrat die Eignerstrategie überprüft und mit RRB Nr. 80 vom 16. Februar 2016 redaktionell an die neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst.

1.3

Anlässlich der Regierungsratssitzung vom 2. November 2021 hat eine Delegation des Verwaltungsrates des EWN den Entwurf der Unternehmensstrategie 2026 präsentiert. Die danach angepasste Unternehmensstrategie 2026 hat der Verwaltungsrat des EWN am 3. Dezember 2021 verabschiedet.

1.4

Mit RRB Nr. 110 vom 15. Februar 2022 hat der Regierungsrat die Unternehmensstrategie 2026 des EWN auf die Kompatibilität mit der aktuellen Eignerstrategie hin geprüft. Darin wurde festgehalten, dass aufgrund der Marktöffnung, fortschreitenden Modernisierung, geänderten Kundenbedürfnisse und neuen Energieträgern eine dahingehende Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Eignerstrategie angezeigt ist.

1.5

Im Jahr 2022 hat der Regierungsrat die Eignerstrategie überprüft und anschliessend den Bericht erstellt.

2 Erwägungen

Gemäss Art. 16 Abs. 3 EWNG überprüft der Regierungsrat die Eignerstrategie alle vier Jahre und erstattet dem Landrat Bericht.

Die Überprüfung hat einerseits gezeigt, dass das EWN die Vorgaben der Eignerstrategie grundsätzlich eingehalten hat. Andererseits ist insbesondere aufgrund der vollzogenen Marktöffnung, der sich sehr rasch ändernden gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Stromproduktion, der fortschreitenden Modernisierung, der geänderten Kundenbedürfnisse und den neuen Energieträgern die Überarbeitung der Eignerstrategie sowie eine Revision des EWNG angezeigt. Das EWNG wie auch die aktuelle Eignerstrategie werden diesen Anforderungen nicht mehr überall gerecht. Die Überarbeitung der Eignerstrategie ist nach Abschluss des Gesetzgebungsprojekts anzugehen. Aufgrund der sich abzeichnenden raschen Entwicklung von neuen Stromproduktionsanlagen und der vorhandenen Konkurrenz in diesem Markt wäre zudem im Bereich der Finanzkompetenz die Erarbeitung einer vorläufigen Zwischenlösung für die Erhöhung der aktuellen Investitionslimite (Art. 7 Abs. 2 Ziff. 6 und 7 EWNG) sinnvoll.

Beschluss

1. Der Bericht zur periodischen Überprüfung der Eignerstrategie des Kantons zum Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden wird dem Landrat unterbreitet.
2. Dem Landrat wird beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL)
- Aufsichtskommission (AK)
- Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden EWN (Verwaltungsrat und Direktion)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Amt für Wald und Energie, Energiefachstelle

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

